

Formular zum Masernschutz

im Rahmen des Masernschutzgesetzes (BGBl. I 2020 S. 148 ff.)

Frau*Herr _____
(Vor- und Nachname Praktikant*in)

Matr.-Nr. _____

Studierende*r der _____
(Name der Hochschule)

Studierende, die ab dem 1. März 2020 ein Praktikum neu beginnen, müssen vor Antritt dieses Praktikums in der Schule und anderen Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Kinder betreut werden (§ 33 IfSG), einen der folgenden drei Nachweise beibringen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, insbesondere durch Vorlage eines Impfpasses/ einer Impfdokumentation (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 IfSG)
- ☐ Nachweis über eine bereits bestehende Immunität gegenüber Masern (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2, Alternative 1 IfSG) über ein ärztliches Zeugnis
- ☐ Nachweis über eine Kontraindikation in Bezug auf eine Masernimpfung (§ 20 Abs. 9 Satz Nr. 2, Alternative 2 IfSG) über ein ärztliches Zeugnis

Mir ist bewusst, dass der Impfpass oder das ärztliche Zeugnis spätestens bei Aufnahme des Praktikums der Schulleitung/ Leitung der Gemeinschaftseinrichtung vorzulegen sind. Ohne die Vorlage eines dieser Nachweise kann die Praktikums­tätigkeit nicht erfolgen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Praktikant*in)

Dieses Formular verbleibt in der Schule/Gemeinschaftseinrichtung.